
„Kreuzbühler Felsenhexen“ Steinach 2005 e.V.

- Aufnahmeordnung für Neumitglieder -

Gültig für alle Personen auf eine aktive Mitgliedschaft in den „Kreuzbühler Felsenhexen“ Steinach 2005 e.V.

Das Aufnahmeverfahren für die aktive Mitgliedschaft ist wie folgt geregelt:

1. Mitglied kann nur werden, wer volljährig ist - also das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Person hat den Antrag für die aktive Mitgliedschaft auszufüllen und unterschrieben bis einschließlich dem 30. September des jeweiligen Kalenderjahres bei einem Mitglied der Hexenrat abzugeben. Mit der Anmeldung akzeptiert die Person die Satzung, sowie die Hästrägerordnung der „Kreuzbühler Felsenhexen“ Steinach 2005 e.V. ausnahmslos.
2. Bewerber/innen, die in Steinach oder Welschensteinach wohnhaft oder gemeldet sind, sowie Bewerber/innen die nach der Geburt als gemeldete Steinacher und Welschensteinacher vermerkt sind, werden von der Anwartschaft freigestellt.
3. Der Hexenrat prüft in einer internen Sitzung alle abgegebenen Anträge. In einer Abstimmung wird über die Zulassung als Anwärter/in oder Steinacher/Welschensteinacher entschieden. Es wird hierfür die einfache Mehrheit der anwesenden Hexenratsmitglieder benötigt. Der Hexenrat hat hierbei besonders im Sinne der Harmonie innerhalb der Zunft zu entscheiden.
4. Von dem Hexenrat getroffene Entscheidungen sind endgültig. Abgelehnte Bewerber/innen werden schriftlich über den Hexenrat informiert. Es bedarf keiner Angabe von Gründen.
5. Alle zugelassenen Bewerber/innen stellen sich als Häsanwärter/in auf der ordentlichen Mitgliederversammlung den Mitgliedern vor. Abwesende Bewerber/innen werden stellvertretend durch den Hexenrat vorgestellt.
6. Alle Bewerber/innen, welche unter Punkt 2 der Aufnahmeordnung der Neumitglieder fallen, werden im selben Jahr in der Mitgliederversammlung mit einer 2/3 Mehrheit aller anwesenden, wahlberechtigten Mitglieder gewählt und werden somit als aktives Mitglied der „Kreuzbühler Felsenhexen“ Steinach 2005 e.V. geführt. Bei einer Nichtaufnahme endet die Mitgliedschaft automatisch, es sei denn, eine passive Mitgliedschaft wird gewünscht.
7. Die vorgestellten Anwärter/innen, welche nicht Punkt 2 der Aufnahmeordnung der Neumitglieder entsprechen, werden für die jeweils nächste Fastnacht in das Vereinsleben der „Kreuzbühler Felsenhexen“ Steinach 2005 e.V. probeweise integriert. In dieser Zeit werden Sie als Anwärter/in geführt und müssen den jeweils aktuellen Beitragssatz für das kommende Jahr als passives Mitglied entrichten. Anwärter/innen sind nicht dazu berechtigt, ein vollständiges Häs mit Maske zu tragen. Es ist ausdrücklich erwünscht, Vereinspulli / T-Shirt / Halstuch / Ringelsocken / Bumphose zu tragen. Alle Anwärter/innen sind berechtigt an allen Fahrten der Zunft teilzunehmen und werden über die Zunft mitversichert. Desweiteren sollen sie bei Arbeitseinsätzen vor, während und nach der Fastnachtszeit ihr Engagement zeigen.
8. Über die endgültige Aufnahme eines Anwärters/Anwärterinnen als aktives Neumitglied wird auf einer speziell einberufenen Wahlversammlung entschieden. Hierfür bedarf es einer 2/3 Mehrheit aller Anwesenden, wahlberechtigten Mitglieder/innen. Bei einer Nichtaufnahme endet die Mitgliedschaft automatisch, es sei denn, eine passive Mitgliedschaft wird weiterhin gewünscht.
9. In Ausnahmefällen kann Maskenträger/in und somit eingeschränkte aktive Mitgliedschaft auch schon mit Vollendung des 16. Lebensjahres erlangt werden. Voraussetzung hierfür, ist die aktive Mitgliedschaft eines Erziehungsberechtigten Elternteils und deren Unterschrift für die Übernahme der Verantwortung. Die Berechtigung ein vollständiges Häs mit Maske zu tragen gelten ab sofort. Beitragssatz ist als aktives Mitglied zu entrichten. Tritt dieser Ausnahmefall nicht in Kraft, wird man im Jahr des Erreichens des 18. Lebensjahres automatisch vollwertiges, aktives Mitglied.

